

TRACES-Bescheinigung für Tiertransporte

Bad Sooden-Allendorf , 26.Juni 2020

Liebe Zuchtfreundinnen, liebe Zuchtfreunde,

die folgende Nachricht ist uns kürzlich zugegangen. Wir lassen sie Euch zur Kenntnisnahme zugehen.

Liebe Grüße !

Helmuth Kregel

Liebe Züchterinnen und Züchter

aus dem Ministerium Wiesbaden erhielten wir heute das beigefügte Schreiben aus dem Bundesministerium, das im Interesse der Tierseuchenbekämpfung ein innergemeinschaftliches Verbringen zwischen den EU-Staaten an mitzuführende Gesundheitsbescheinigungen knüpft, was auch für Ausstellungen von in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln verpflichtend vorgeschrieben ist.

Diese Vorschrift wurde im Rahmen der letzten Tierseuchenreferenten-Sitzung im Vorgriff auf den Gültigkeitsbeginn zum 21. April 2021 der delegierten Verordnung (EU) 2020/688 vereinbart. Sie beinhaltet, dass bereits **ab sofort** bei Verbringungen von in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln aus anderen EU-Mitgliedstaaten, die für Ausstellungen bestimmt sind, verpflichtend immer eine Gesundheitsbescheinigung mitzuführen ist. Wir sind gebeten worden, unsere Mitglieder entsprechend zu informieren. Gebt also bitte diese Information auch an die Vereinsmitglieder weiter.

Ich füge dieses Schreiben des BMEL, mit dem die Geflügelverbände darüber informiert wurden, in der Anlage bei. Dies betrifft sicherlich nicht nur große Ausstellungen wie Leipzig und Hannover, sondern auch kleinere Sonder- und Hauptsonderschauen, auf denen Tiere aus den benachbarten EU-Staaten ausgestellt werden sollen. Da sicherlich auch Tiertransporte aus der BRD in andere EU-Mitgliedsstaaten darunter fallen (etwa zur Europaschau, auch wenn sie 2021 von Österreich bereits abgesagt wurde), sowie Transporte von erworbenen oder verkauften Tieren über die Staatsgrenzen hinweg davon betroffen sind, habe ich heute bei unserem Kreisveterinär deswegen nachgefragt. Sobald ich weitere Informationen habe (wer die TRACES-Bescheinigungen ausstellt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, welche Untersuchungen ggf. anstehen etc.), werde ich sie über diesen Verteiler mitteilen.

Viele Grüße

Siegfried Becker



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Postfach 14 02 70, 53107 Bonn

Per Mail an die
Geflügel - Verbände

Dr. Christina Haarmann

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

TEL +49 (0)228 99 529 -

FAX +49 (0)228 99 529 - 4262

E-MAIL poststelle@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 323-34809/0006

DATUM 24. Juni 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem an das BMEL mehrere Anfragen gestellt wurden bez. der Voraussetzungen für Tiergesundheitsbescheinigungen für in Gefangenschaft gehaltene Vögel, die innergemeinschaftlich zu Ausstellungen, Leistungsschauen oder Wettbewerben verbracht werden, wurde dieses Thema in der Tierseuchen-Referentensitzung am Montag, den 22. Juni 2020 besprochen und mit Blick auf das neue Tiergesundheitsrecht eine einheitliche Umsetzung der Voraussetzungen beschlossen.

Die bisherige Praxis, TRACES – Bescheinigungen bei allen Verbringungen mitzuführen stellt die aktuelle Rechtslage in der EU dar und wird ab Gültigkeitsbeginn des neuen Tiergesundheitsrechtstaktes am 21. April 2021 weiterhin verpflichtend geregelt sein. Die bisher anzuwendende Richtlinie 92/65/EWG tritt außer Kraft und verliert ihre Gültigkeit. Mitgliedsstaaten und Kommission hatten sich darauf verständigt, dass Artikel 7 dieser Richtlinie auch auf das Verbringen von Vögeln zu Ausstellungen angewandt werden kann. Die am 03. Juni 2020 veröffentlichte delegierte Verordnung (EU) 2020/688 vom 17.12.2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 regelt in Artikel 67 die Anforderungen an Verbringungen von in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln, die für Ausstellungen bestimmt sind. Artikel 71 regelt, dass sie von einer Veterinärbescheinigung begleitet sein müssen.

Diese Veterinärbescheinigung ist in Form einer TRACES-Bescheinigung demnach bei allen zu verbringenden Vögeln mitzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christina Haarmann